

# Sicherheitsdatenblatt

bito Anhydrit-Ausgleich A 1  
Gemäß 1907/2006/EG Artikel 31  
Stand: 09/2015

## 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

<b>Produktname</b>	bito Anhydrit-Ausgleich A 1
<b>Verwendung</b>	Nivelliermasse, Spachtelmasse
<b>Hersteller/Lieferant</b>	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
<b>Telefon</b>	030. 860 05 0
<b>Fax</b>	030. 860 05 299
<b>Mail</b>	info@bito-ag.de
<b>Web</b>	www.bito-ag.de
<b>Notrufnummer</b>	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00

## 2. Mögliche Gefahren

<b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b> <b>Einstufung gemäß Verordnung (EG)</b> <b>Nr. 1272/2008</b>	Das Produkt ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft.
<b>Kennzeichnungselemente</b> <b>Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.</b> <b>1272/2008</b>	Entfällt.
<b>Gefahrenpiktogramme</b>	Entfällt.
<b>Signalwort</b>	Entfällt.
<b>Gefahrenhinweise</b>	Entfällt.
<b>Zusätzliche Angaben</b>	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
<b>Sonstige Gefahren</b> <b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

### 3. Zusammensetzung / Mögliche Bestandteile

<b>Chemische Charakterisierung</b>	Gemische		
<b>Beschreibung</b>	Zementfreie Gips-pachtelmasse auf Basis von Calciumsulfat-alpha-Halbhydrat		
<b>Gefährliche Inhaltsstoffe</b>	CAS: 7778-18-9 EINECS: 231-900-3	Calciumsulfat . x H <sub>2</sub> O (x=0,1/2, 2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	0,1- 5%
<b>Zusätzliche Hinweise</b>	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.		

### 4. Erste Hilfe Maßnahmen

<b>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>Allgemeine Hinweise</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Nach Einatmen</b>	Für Frischluft sorgen.
<b>Nach Hautkontakt</b>	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
<b>Nach Augenkontakt</b>	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
<b>Nach Verschlucken</b>	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Löschmittel</b>	
<b>Geeignete Löschmittel</b>	Nicht anwendbar.
<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
<b>Besondere Schutzausrüstung</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Weitere Angaben</b>	Produkt selbst brennt nicht.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Staubbildung vermeiden. Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung</b>	
<b>Anforderung an Lagerräume und Behälter</b>	Keine besonderen Anforderungen.
<b>Zusammenlagerungshinweise</b>	Nicht erforderlich.
<b>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen</b>	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
<b>Empfohlene Lagertemperatur</b>	<30°C
<b>Lagerklasse</b>	Keine Angabe.
<b>Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)</b>	Keine Angabe.
<b>Spezifische Endanwendungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

<b>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen</b>	Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
<b>Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten</b>	7778-18-9 Calciumsulfat . x H <sub>2</sub> O (x=0,1/2, 2) AGW: Langzeitwert: 6 A mg/m <sup>3</sup> DFG
<b>Zusätzliche Hinweise</b>	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzmaßnahmen Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen</b>	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
<b>Atemschutz</b>	Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
<b>Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz</b>	Filter P1.
<b>Handschutz</b>	Nicht erforderlich. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
<b>Augenschutz</b>	Schutzbrille.
<b>Körperschutz</b>	Arbeitsschutzkleidung.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Form</b>	Pulver
<b>Farbe</b>	Weiß
<b>Geruch</b>	Fast geruchlos
<b>pH-Wert (100 g/l) bei 20°C</b>	6-9
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedepunkt/Siedebereich (°C)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Erweichungstemperatur/-bereich (°C)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Flammpunkt (°C)</b>	Nicht anwendbar.

<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Zündtemperatur (°C)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Zersetzungstemperatur (°C)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Selbstentzündlichkeit (°C)</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<b>Explosionsgefahr</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Dichte (g/cm<sup>3</sup>) bei 20°C</b>	1,2
<b>Löslichkeit in/Mischbarkeit in Wasser</b>	Dispergierbar.
<b>Lösemittelgehalt/Organische Lösemittel VOC (EU)</b>	0,0 % 0,00 %
<b>Sonstige Angaben</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Reaktivität</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Chemische Stabilität Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Unverträgliche Materialien</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Angaben zur Toxikologie

<b>Akute Toxizität</b>	
<b>Primäre Reizwirkung Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Nicht geprüft.
<b>Schwere Augenschädigung-/reizung</b>	Nicht geprüft.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)****Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12. Angaben zur Ökologie

**Toxizität  
Aquatische Toxizität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Weitere ökologische Hinweise  
Allgemeine Hinweise**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

**Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

**Verfahren der Abfallbehandlung  
Empfehlung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Europäischer Abfallkatalog**

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

**Ungereinigte Verpackungen  
Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

<b>UN-Nummer</b> ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt.
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt.
<b>Transportgefahrenklassen</b> ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt.
<b>Verpackungsgruppe</b> ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
<b>Umweltgefahren</b> Marine pollutant	Nein
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den</b> <b>Verwender</b>	Nicht anwendbar.
<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II</b> <b>des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und</b> <b>gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.
<b>Transport/weitere Angaben</b>	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
<b>UN „Model Regulation“</b>	Keine Angabe.

## 15. Vorschriften

### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<b>Wassergefährdungsklasse</b>	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
<b>GISCODE</b>	CP1 - Spachtelmassen auf Calciumsulfatbasis.
<b>VOCV (CH)</b>	0,00 %
<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)  
ICAO: International Civil Aviation Organisation  
ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organisation“ (ICAO)  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative